

323/A (E) XXI.GP
Eingelangt am:
22.11.2000

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Dr. Kurt Grünwald, Freundinnen und Freunde

betreffend keine Privatisierung bzw. Ausgliederung der Bundesanstalten für
bakteriologisch - serologische Untersuchungen

Die geplante Ausgliederung der Bundesanstalten für bakteriologisch - serologische Untersuchungen sind von außerordentlicher Tragweite. Insbesondere werden durch diese Maßnahmen die Kriterien einer standardisierten Qualitätssicherung ebenso wie die der notwendigen Unabhängigkeit von potentiellen Auftraggebern nicht kalkulierbaren Gefahren ausgesetzt.

Vielfach sind gerade aus diesem Grund der Objektivität und Unabhängigkeit derartige Einrichtungen in EU - Mitgliedstaaten staatlich organisiert.

Private Untersuchungseinrichtungen hingegen sind in der Freiheit der Auswahl hinsichtlich Methoden, Art und Anzahl der Untersuchungen eingeschränkt, zumal sie grundsätzlich die fachlichen Überlegungen den ökonomischen Prinzipien (Gewinnmaximierung) unterzuordnen haben.

Allfällige Ausgliederungs - oder Privatisierungsschritte wären weiters mit der Gefahr von **Qualitätseinbußen** verbunden, weil dann möglicherweise notwendige, aber teure Untersuchungen unterlassen und damit wichtige gesundheitspolitische Aspekte unberücksichtigt bleiben würden. Es ist zudem zu berücksichtigen, daß Probleme einer allfälligen Befangenheit dadurch entstehen können, daß letztlich derartig ausgelierte Anstalten bei kritischen Gutachten und Befunden durchaus Auswirkungen auf die Auftrag - und damit Geldgeber zu erwarten hätten, die sich dann allenfalls weniger kritischer Einrichtungen bedienen könnten.

Diesbezüglich hält der Rechnungshof fest, daß sich die gegenwärtig einzig genannten möglichen Vorteile auf eine **kurzfristige Entlastung des Budgets hinsichtlich des Personal - und Sachaufwands beschränken**.

Auf Grund der **überwiegend nachteiligen Auswirkungen** in wirtschaftlicher und qualitativer Hinsicht erachtet der RH eine Privatisierung / Ausgliederung der staatlichen Untersuchungsanstalten im Hinblick auf eine sinnvolle und zweckmäßige, mit den Zielsetzungen der Gemeinschaft im Einklang stehende Fortentwicklung des Systems **für nicht empfehlenswert**.

Es ist unschwer nachzuweisen, daß die genannten Einrichtungen durchaus auch für den Staat gewinnbringend zu organisieren sind.

Vereinzelte, wenn auch grobe Missstände können durch Wahrnehmung der staatlichen Aufsicht minimiert werden und Synergien mit den Universitäten an vielen Standorten sind für beide Seiten von großem Vorteil.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, keine Schritte in Richtung Ausgliederung bzw. Privatisierung der Bundesanstalten für bakteriologisch - serologische Untersuchungen zu setzen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gesundheitsausschuss vorgeschlagen.